Aus den Zweigvereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dann kommen die zahllosen Vergiftungsmöglichkeiten mit allerlei Alkaloiden an die Reihe, Opium und seine Derivate: das Morphium, Laudanum, Codein, Narkotin, dann Strychnin, Brechnuß, Herbstzeitlose, Schierling, Nikotin oder Schwammgift. Einmal muß sofort für warmes Wasser gesorgt werden, um Erbrechen zu veranlassen, dann wird mit Vorteil ein sehr starker Kaffee gebraut, der schon durch seinen Tanningehalt wirkt. Kurz und gut! Ist die Sache nicht ganz einfach? Angesichts der schwersten Unfälle besitzen wir in unserer Küche stets eine ganz stattliche Notapotheke, die mit allem möglichen ausgerüstet ist.

Aus den Zweigvereinen.

Im letzten Jahr hat sich der seinerzeit aufgelöste Zweigverein „Bodan" wieder konstituiert, seine Statuten sind vom Rotkreuzchefarzt als Vertreter der Direktion genehmigt worden. Im laufenden Jahre sind zwei weitere Zweigvereine dem Roten Kreuz beigetreten. Im Südtessin ist ein neuer Zweigverein mit Sitz in Lugano erstanden und ein zweiter freiburgischer Zweigverein hat sich in Bulle (section de la Gruyère) aufgetan. Wir heißen die drei jüngsten Mitglieder unserer Organisation herzlich willkommen.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Von den gemeinnützigen Frauen.

Ueber die Tätigkeit dieser über das Gebiet der ganzen Schweiz verbreiteten Vereinigung haben wir schon öfters berichtet und die praktische und segensreiche Arbeit hervorgehoben. Heute sei uns gestattet, über einen speziellen Zweig dieser Frauenarbeit in aller Kürze zu referieren.

Wie bekannt, hat eine Witwe, die als ledig Schweizerin war und durch Heirat Ausländerin geworden ist, das Recht, sich wieder in der Schweiz einbürgern zu lassen. Das stößt aber dann auf Schwierigkeiten, wenn die Gemeinde, der sie vorher angehörte, nicht will. Nach einer gewissen Zeit hat der Bund allerdings das Recht, die Gemeinde zu zwingen. Daß die Leute unter diesem Zwange aber leiden müssen, ist begreiflich. Es muß also unbedingt eine Wohltat sein, diesen Zwang zu umgehen.

Die Billigkeit dieser Verordnung ist ja ohne weiteres einleuchtend, allein es ist zu bedauern, daß dadurch manchmal recht traurige Verhältnisse geschaffen werden. Wie manche brave Schweizerin ist durch Heirat Ausländerin geworden, hat unsere Heimat jedoch nie verlassen, kennt nicht einmal die Sprache ihres angeheirateten Heimatlandes. Man kann sich ja die traurige Lage einer solchen Frau denken, die nun arm, wie sie ist, in ihre nicht besonders erbaute neue Heimatgemeinde abgeschoben wird. Von jung an gewöhnt, sich als Schweizerin zu betrachten, steht sie da trotz ihrer Papiere als Fremdkörper im fremden Land, wird scheel angesehen und wohl nicht allzu freundlich behandelt. Das Herz tut einem weh, wenn man an solche Situationen denkt. Nun hat der gemeinnützige Frauenverein in seiner letzten Delegiertenversammlung in Baden beschlossen, solchen Frauen, die ein Wiedereinbürgerungs-